

Verzögert, verweigert, verfahren

Turbulent wie nie zuvor gestaltet sich die Kommunalpolitik in Starnberg. Zwischen Stadtrat und Bürgermeisterin kommt es zu erbitterten Auseinandersetzungen, sogar ein Disziplinarverfahren wird angestrengt. Nur ein Thema ist entschieden: Der B2-Tunnel wird von 2018 an gebaut.

VON PETER HAACKE
Süddeutsche Zeitung vom 27.12.2017

Starnberg - Rechtliche Auseinandersetzungen, Strafanzeigen, Dienstaufsichtsbeschwerden und Disziplinarverfahren prägen das vierte Jahr der Amtszeit der Ersten Bürgermeisterin in der Geschichte Starnbergs. Eva John interpretiert Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz und die Gemeindeordnung auf völlig neue Art: Sie weigert sich wiederholt, Aufträge des Stadtrats zu erledigen. Hier die Höhe- und Tiefpunkte eines denkwürdigen politischen Jahres.

Tunnel und Umfahrung

Die wichtigste Entscheidung für die Kreisstadt fällt in der Nacht zum 21. Februar. In einer historischen Sitzung entscheidet der Stadtrat mit 19 zu 12 Stimmen: B2-Tunnel bauen, Umfahrung planen. Ausschlaggebend für das Votum ist im Januar ein Gespräch im Innenministerium zwischen Vertretern der Obersten Baubehörde und den neun Fraktionen, nachdem man 30 Monate lang vergeblich auf einen Bericht der Bürgermeisterin zur Machbarkeit einer Umfahrung gewartet hatte. Die Botschaft aus dem Ministerium: Ohne Tunnel keine Umfahrung. Ein Bürgerbegehren gegen den Tunnel lehnt der Stadtrat ab, die Initiatoren reichen dagegen Klage ein; darüber entschieden wird 2018. Der Stadtrat beschließt, das Gesprächsprotokoll an alle Bürger zu versenden - ein Auftrag, den John bis heute nicht erfüllt hat.

Wangener Weiher

Weiterhin groß ist die Empörung über den Verkauf des Wangener Weihers zum Spottpreis an einen Privatmann. Die Kommunale Rechtsaufsicht stellt dazu fest, dass John den Weiher gar nicht hätte verkaufen dürfen. Dennoch bleibt das Geschäft vorerst ebenso folgenlos wie eine anonyme Strafanzeige. Allerdings verweigert der Stadtrat der Bürgermeisterin mit 15 zu 13 Stimmen die Entlastung fürs Haushaltsjahr 2015. Grund: die dubiosen Umstände um den

Ereignisreich, engagiert, entschlossen

In der Kreisstadt wird klug investiert. Die Stadtratsmehrheit fällt durch Vertagen, Verzögern und Verklagen auf. Trotzdem gelingt es, wichtige Projekte voranzubringen um den Menschen in Starnberg mehr Lebensqualität zu bieten und eine nachhaltige Wertschöpfung zu gewährleisten.

VON EVA JOHN, Erste Bürgermeisterin

Starnberg - Einige Mitglieder des Stadtrates sehen ihre Hauptaufgabe darin, sich über die Arbeit von Stadtverwaltung und Bürgermeisterin ausufernd zu beschweren, die Rechtsaufsicht am Landratsamt mit Eingaben und Dienstaufsichtsbeschwerden zu überhäufen und die Verwaltung damit von ihrer Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger Starnbergs abzuhalten. Große mediale Unterstützung finden sie dabei beim Redakteur der Süddeutschen Zeitung, Peter Haacke, der ungefiltert und größtenteils ohne eigene Recherche Beschwerden dieser Stadträte abdruckt. Für ihn gibt es nur eine Schuldige an der politischen Situation, die Erste Bürgermeisterin der Stadt Starnberg, Eva John. Er betreibt das Bürgermeisterin-Bashing bis zum Exzess. Mitglieder des Stadtrates füttern ihn mit vertraulichen Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates. Damit füllt er sein Blatt, oft zum Schaden der Stadt Starnberg.

Tunnel und Umfahrung

Der Stadtrat der Stadt Starnberg entscheidet in der Nacht zum 21. Februar mit 19:12 Stimmen, dass der Tunnel gebaut werden soll. Ausschlaggebend für das Votum ist die Meinungsänderung von fünf Stadträten der BLS und DPF, die sich im Wahlprogramm gegen den Tunnel ausgesprochen haben und nun als Stadträte für dessen Bau stimmen. Die von der Bürgermeisterin 2015 in Auftrag gegebene Studie, die dem Stadtrat 2016 vorgelegt wurde, zeigte deutliche Vorteile einer Nordumfahrung für die Verkehrsentslastung Starnbergs. Die Botschaft aus dem Ministerium lautete, Starnberg kann selbst eine Umfahrung planen. Trotzdem votierte die Mehrheit der Stadträte unnötigerweise für den Doppelbeschluss Tunnel bauen, Umfahrung planen. Eine Verlängerung des alten Planfeststellungsbeschlusses wollte das Ministerium nicht mehr anstrengen, weil die rechtlichen Hürden für eine Genehmigung wohl unüberwindbar gewesen wären. Dieselbe Mehrheit im Stadtrat lehnt übrigens auch ein Bürgerbegehren zur Klärung der für Starnberg sehr bedeutsamen Frage ab. Sie fasste auch einen Beschluss zur Versendung des Gesprächsprotokolls. Obwohl es einen Beschluss des Verwaltungsgerichtes München gibt, der der Bürgermeisterin genau diesen Versand untersagt. Die Stadtratsmehrheit ignorierte diese Tatsache einfach und unterstellte der Bürgermeisterin ein Dienstvergehen.

Wangener Weiher

Über die rechtliche Zulässigkeit des Verkaufs gibt es zwischen Stadtverwaltung und Landratsamt unterschiedliche Auffassungen. Fakt ist, dass der kleine Weiher erst seit der Sanierung im Jahr 2016 für die Feuerwehr überhaupt wieder zur Löschwasserentnahme, die im Übrigen grundbuchrechtlich dauerhaft gesichert ist, genutzt werden kann. Zuvor war er eine stinkende und trübe Suppe in der Dorfmitte von Wangen, zwar im Eigentum der Stadt, aber Jahrzehnte vernachlässigt. Viele finden den vom jetzigen Eigentümer neu hergerichteten Weiher schön. Dass die Stadtratsmehrheit Verwaltung und Bürgermeisterin die

Weiherr-Verkauf, ungeklärte Auftragsvergaben, unzureichende Dokumentationen.

Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 versagt hat, ohne Gründe dafür zu beschließen, bedeutet eine grobe Missachtung der gesamten Arbeit der Stadtverwaltung für dieses Jahr.

Verkehrsentwicklungsplan

Steckenpferd der Bürgermeisterin bleibt der Verkehr. Doch das Blatt wendet sich. Einem Antrag aus der Bürgerversammlung 2015 folgend werden alle weiteren Untersuchungen gestoppt, bis eine Entscheidung zu Tunnel oder Umfahrung gefällt ist. Alle übrigen Ergebnisse aus dem Verkehrsentwicklungsplan - angeblich zu 90 Prozent fertiggestellt - hält John unter Verschluss.

Verkehrsentwicklungsplan

Der Verkehrsentwicklungsplan ist für die wirkliche Verkehrsentlastung der Stadt Starnberg unersetzlich. So sah es 2014 auch noch der Stadtrat, der der Entwicklung des VEP fast einstimmig zustimmte. Doch das Blatt wendete sich. CSU-Mitglied Nirschl erreichte mit seinem Antrag in der Bürgerversammlung 2016, dem der Stadtrat mit Mehrheit im Januar 2017 folgte, dass die Arbeiten daran eingestellt werden mussten. Obwohl die Frage Tunnel/Umfahrung im Februar entschieden wurde, hob die Mehrheit im Stadtrat den Verhinderungs-Beschluss bisher nicht auf. Über die Arbeiten am VEP und dessen Zwischenergebnisse wurde dem Stadtrat mehrfach berichtet. Der Ersteller des Berichts, Dipl.Ing. Jansen berichtete den Fraktionsvorsitzenden zur Jahresmitte. Der Zwischenbericht ist für die Stadträte im Ratsinfo einsehbar.

Machtproben

Im Bauausschuss kommt es im Januar zur ersten Machtprobe über Anfangszeiten von Sitzungen: John startet die Veranstaltung trotz Protests um 16 Uhr, insbesondere Berufstätige boykottieren den Termin. Eine Neuauflage folgt bei einer vom Stadtrat beantragten Sondersitzung zum Thema Verkehr: Zweimal hintereinander legt John den Termin im November unter Missachtung von Fristen und Beschlussfähigkeit auf 9 Uhr morgens. Erst im dritten Anlauf tagt das Gremium rechtskonform.

Machtproben

Obwohl in der Bayerischen Gemeindeordnung geregelt ist, dass der Bürgermeister Sitzungszeit und -ort festlegt, möchte ein Teil des Stadtrates selbst bestimmen, wann eine Sitzung des Ausschusses oder des Stadtrates stattfindet. Ist es nicht im Belieben derjenigen Stadträte wird die Sitzung boykottiert. So geschehen bei einer Bauausschusssitzung, die wegen vieler Tagesordnungspunkte ausnahmsweise um 16 Uhr beginnen sollte und bei zwei Sondersitzungen im November, die wegen Fristgebundenheit morgens um 9 Uhr beginnen sollten. Alle Einladungen entsprachen den gesetzlichen Vorgaben. Dass Stadträtin Kammerl angeblich an der Sitzungsteilnahme verhindert war, zeitgleich aber im Rathaus den nächsten Antrag auf eine Sondersitzung abgab, sei nur am Rand erwähnt.

Fachoberschule

Die Bürgermeisterin will das Grundstück am Seilerweg, auf dem die Fachoberschule (FOS) errichtet werden soll, dem Landkreis plötzlich nicht mehr zur Verfügung stellen. Sie bringt den Standort hinter dem "Creativ Center" ins Spiel. Der Stadtrat votiert dagegen, Landrat Karl Roth setzt ein Ultimatum - und John ändert eigenmächtig die Konditionen. Nach zwei Jahren zäher Verhandlungen soll der Kaufvertrag nun am 28. Dezember unterzeichnet werden.

Fachoberschule

Bürgermeisterin und Stadträte wollten dem Landkreis zusätzlich zum Grundstück des alten Betriebshofes anbieten, das landkreiseigene Grundstück hinter dem Creativ-Center für die Planung einer neuen Fachoberschule mit ausreichend Stellplätzen und Freiflächen bauleitplanerisch zu entwickeln. Nachdem der Landkreis dies ablehnte, wurde das nur rund 3700 qm kleine Grundstück im Gewerbegebiet, das bereits seit 2014 für den Landkreis reserviert ist, zum Kauf angeboten. Beschlusskonform wurde dem Landratsamt ein vom Notar entworfener Kaufvertrag zur Prüfung übermittelt. Der mit Hilfe der Stadtratsmehrheit unrechtmäßigerweise zu Ungunsten der Stadt veränderte Entwurf, wurde nach einem Beratungsgespräch mit dem Notar nochmals im Einvernehmen überarbeitet. Nach den Zustimmungen des Stadtrates bzw. des Kreistages wurde der Vertrag am 28.12.2017 beurkundet. Jetzt ist es am Landkreis umgehend in die Planungen für die Bebauung des Grundstückes einzusteigen.

Centrum

Trotz eklatanter Raumnot im Rathaus und wiederholter Angebote geht die Stadt beim "Centrum" leer aus: Die Bürgermeisterin vereitelt - gegen den ausdrücklichen Willen des Stadtrats - konsequent den Erwerb von Ladenpassage, Tiefgarage und Büroflächen, die nun anderweitig verkauft sind

Centrum

Der Eigentümer wollte das seit fast zwei Jahrzehnten größtenteils leerstehende Centrum in Miteigentumsanteile verkaufen. Der Plan der Stadtratsmehrheit, die nur zum geringen Teil für eine Büronutzung geeigneten Flächen zu einem erhöhten Preis (vom Mandanten eines Stadtrates) zu kaufen, scheidet. Die Tiefgarage im Centrum wird nach einem Bieterverfahren mit TG-Betreiberesellschaften verkauft. Der Eigentümer schloss zuvor eine Angebotsabgabe durch die Stadt Starnberg explizit aus. Die öffentliche Nutzung der Tiefgarage ist aber weiterhin gesichert. Die Ladenpassagen werden an einen Investor verkauft, der dort Handelsflächen anbieten möchte. Der Beschluss der Stadtratsmehrheit, die Büroflächen zu einem überhöhten Preis zu kaufen, war rechtswidrig.

Straßenausbaubeitragssatzung

Das Verwaltungsgericht München erachtet im März die von John 2015 gefällte Entscheidung, die Straßenausbaubeitragssatzung außer Kraft zu setzen, für rechtswidrig. Starnberg klagt weiter: Die Stadt strebt am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eine Revision gegen das Urteil an.

Hanfeld

Am Ortsrand von Hanfeld stinkt's. Die Stadt lagert neben einer Pension teerhaltigen Straßenaufbruch aus der Sanierung von Ortsdurchfahrt und Kanalisation. Allen Protesten der Anlieger zum Trotz ändert sich monatelang nichts. Erst im Herbst liegt eine Genehmigung zur Lagerung des Materials am Betriebshof vor.

Kapriolen

Nach der Entscheidung um den Tunnel liegen bei Bürgermeisterin John im Februar die Nerven blank: Die Bürgermeisterin verlässt unter Tränen die tags darauf anberaumte Sitzung und malträtiert eine Tür. Eine weitere Sitzung verlässt sie vorzeitig zugunsten einer Kabarettshow, im Juli ist ein Schülerkonzert wichtiger als die Sondersitzung zum Gewerbegebiet Schorn

Rekorde

Hoffnungslos überfrachtet sind die Tagesordnungen der Stadtratsitzungen im Jahr 2017, oft müssen Punkte vertagt werden. Am spätesten wird es am 27. März (18.30 bis 1.23 Uhr), am längsten geht es am 24. Juli (17 bis 0.28 Uhr) - also fast siebeneinhalb Stunden. Die kürzeste Sitzung des Jahres am 3. November (9 bis 10.38 Uhr) ist rechtswidrig einberufen. Von insgesamt 19 Sitzungen enden sieben nach Mitternacht.

Ermittlungen

Bei der Kommunalen Rechtsaufsicht am Landratsamt türmen sich die Beschwerden über die Bürgermeisterin. Die Landesadvokatur leitet im August ein Disziplinarverfahren ein. John steht im Verdacht, mehrfach Beschlüsse des Stadtrates nicht oder nicht fristgerecht vollzogen zu haben. Die Anwälte stützen sich auf einen Bericht des Vize-Bürgermeisters und Angaben der Kommunalen Rechtsaufsicht. Die Eröffnung des Verfahrens wird für 2018 erwartet. Der Stadtrat erhebt mehrheitlich eine Kommunalverfassungsklage gegen John

Wasserpark

Um wenigstens 3,5 Millionen Euro teurer als die zunächst veranschlagten 19 Millionen wird die Sanierung des

Straßenausbaubeitragssatzung

Der Stadtrat unterstützt zunächst mit Mehrheit die Entscheidung der Ersten Bürgermeisterin aus der stadtratslosen Zeit im März 2015, die Straßenausbaubeitragssatzung abzuschaffen. Gegen einen entsprechenden Bescheid des Landratsamtes, der die Wiedereinführung verlangt, klagt die Stadt Starnberg. Der Stadtrat entscheidet sich nach der Klageabweisung in 1. Instanz nur noch mit knapster Mehrheit (14:13) für den Antrag auf Berufung beim BayVGH. Die Stadtratsmehrheit will zunächst weiterhin eine neue Straßenausbaubeitragssatzung. Erst nach einer Empfehlung aus der Bürgerversammlung, alles dafür zu tun, dass die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft bleibt und in Kenntnis des von den Freien Wählern initiierten Volksentscheids, stehen auch bei der Stadtratsmehrheit endlich die Weichen auf Abschaffung der bürgerunfreundlichen Satzung.

Hanfeld

Hanfeld bekommt als letzter Ortsteil eine Abwasserkanalisation. Gebaut wird diese vom Abwasserzweckverband. Zu Beginn des Jahres wurde auf einer Bürgerversammlung in Hanfeld und dann im Stadtrat die Planung für die Straßenbaumaßnahmen beschlossen. Der Straßenaushub für den Kanalbau muss im Bauhof gelagert und auf Altlasten hin beprobt werden. Teile des Straßenaushubs sind belastet und müssen besonders entsorgt werden. Die Lagerfläche neben der Wohnbebauung sorgt für Unruhe bei den direkten Nachbarn. Nach längeren Genehmigungsverfahren kann ab September die Lagerung im städtischen Betriebshof durchgeführt werden.

Kapriolen

Stadtrat Frey lädt in rechtswidriger Weise zu einer nichtöffentlichen Sitzung Gäste ein. Dass die Bürgermeisterin am späteren Abend der Sitzung bereits terminlich gebunden ist und die Sitzungsleitung an ihren Stellvertreter abgibt, ist für ihn und die örtliche Presse ein gefundenes Fressen. Es ist für sie nicht nachzuvollziehen, dass die Bürgermeisterin im Hinblick auf rund 70 Abend-Sitzungen im Jahr, bei dreien davon zeitweise nicht da ist.

Rekorde

Die Tagesordnungen der Sitzungen des Stadtrates werden immer länger. Gründe dafür sind immer mehr Dringlichkeitsanträge, Wiederholungsanträge, Nachprüfungsanträge und Anträge auf Sondersitzungen. Gleichzeitig werden viel mehr Vertagungsbeschlüsse als Entscheidungen getroffen. Auch bedingt durch die ausgeprägte Diskussionskultur gelingt es oft nicht, die Sitzungen vor Mitternacht zu beenden.

Ermittlungen

Einige Stadträte machen es sich zum Hobby, zuhauf Beschwerden gegen die Verwaltung resp. die Bürgermeisterin beim Landratsamt Starnberg vorzubringen. Ohne den Sachverhalt umfassend zu prüfen werden von dort sämtliche Vorwürfe, vornehmlich der Stadträte Neubauer, Janik, Frey, Kammerl, Prof. Dr. Gassner und Dr. Rieskamp der Landesadvokatur Bayern als Dienstvergehen gemeldet. Das Disziplinarverfahren wurde von Landrat Roth ohne vorherige Information der Ersten Bürgermeisterin beantragt. Obwohl die betreffenden Beschlüsse der Stadtratsmehrheit rechtswidrig waren, erhebt Dr. Rieskamp in Vertretung der Stadtratsmehrheit Kommunalverfassungsklage. Die Kosten dafür soll der Steuerzahler übernehmen.

Wasserpark

Voraussichtlich 22,5 statt der ursprünglich berechneten 19 Mio. Euro werden Umbau und Erweiterung des neuen Wasserparks kosten.

Wasserparks. Die anvisierte Wiedereröffnung des künftigen "Seebads" im Herbst entfällt, neuer Termin ist Ende April 2018.

Seeanbindung

Das wichtigste Thema für Starnberg, es geht um 100 Millionen Euro. Seit 2015 besteht der Stadtrat auf Gesprächen mit der Deutschen Bahn und verlangt ein Gutachten. Doch die Bürgermeisterin verharrt in Tatenlosigkeit. Erst mit erheblicher Verspätung unter Missachtung sämtlicher Fristen erledigt John unter höchstem Druck ihre Aufträge: Kurz vor Ablauf der im Bahnvertrag von 1987 genannten Frist wird für 2018 ein Streitschlichtungsverfahren mit Mediation vereinbart. Die Stadt will so eine Schadenersatzklage der DB vermeiden

Gründe dafür sind unvorhergesehene Kosten für den Umbau des Bestandsgebäudes, nachträglich beschlossene Planänderungen, die notwendig gewordene Dachsanierung sowie eine grundlegende Sanierung der Schwimmbecken. Auch die Sanierung der maroden Ufermauer im Bereich vor den neuen Saunahütten schlägt zu Buche. Die vom Stadtrat im Betriebskonzept festgelegten Preise für die Nutzung von Hallenbad, Sauna und Strandbad steigen moderat an.

Seeanbindung

1987 wurde zwischen der Stadt Starnberg und der Bahn ein Vertrag geschlossen, in dem neben dem Bau des Bahnhof Nord auch der Umbau der Bahnanlagen am Bahnhof See vereinbart wurden, mit weitestgehender Kostenübernahme durch die Stadt. Jahrelang wurde mit geschönten Zahlen gearbeitet. Erst eine 2015 in Auftrag gegebene und vom Stadtrat beschlossene Projektanalyse brachte ans Licht, dass statt der immer wieder öffentlich genannten Investitionssumme von rund 60 Mio. Euro tatsächlich fast das Doppelte, nämlich 115 Mio. Euro durch die Stadt aufgebracht werden müssten. Dass das nicht leistbar ist, dürfte jedem klar sein. Zum Ende des Jahres 2017 ist es den Vertretern der Bahn und der ersten Bürgermeisterin gelungen, verbindliche Gespräche im Rahmen eines Mediationsverfahrens bei der IHK zu vereinbaren, mit dem Ziel, gemeinsam eine städtebaulich, technisch, finanziell und rechtlich realisierbare Lösung zu finden, die auf jeden Fall den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes am See zum Ziel hat. Die gegenseitigen Klagen sind damit vorerst vom Tisch.